

Wie bereits letztes Jahr, gilt auch heuer folgende Regelung betreffend die **privaten Pool-Befüllungen**.

Im Wesentlichen gibt es für Poolbesitzer in der Marktgemeinde Deutschfeistritz zwei Möglichkeiten:

1. Befüllung über die Hauswasserleitung
2. Befüllung mittels Leih-Befüllungssatz der Gemeinde

## **1. Hauswasserleitung**

Diese Möglichkeit sollte die Standardvariante sein. Denn die Befüllung über die Hauswasserleitung stellt für Sie auch die kostengünstigste Variante dar. Bei dieser Art der Befüllung fallen für Sie pro m<sup>3</sup>-Wasser ca. € 2,55 (inkl. Steuer) an, die sich wie folgt erklären:

- a) Wasserverbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> (ca. € 1,55 inkl. Steuer)
- b) In weiterer Folge jener variable Anteil der Kanalgebühr, der auf den Wasserverbrauch zurückgeführt wird (ca. € 1,00 inkl. Steuer/m<sup>3</sup>)

Einziger Nachteil der Variante: die Befüllung des Pools nimmt – im Gegensatz zu Variante 2 – mehr Zeit in Anspruch.

## **2. Befüllung mittels Leih-Befüllungssatz der Gemeinde**

Wenn gewünscht, dann kann im Bauhof der Marktgemeinde Deutschfeistritz ein Befüllungssatz geliehen werden, bei dem die Befüllung über einen Hydranten vollzogen werden kann. **Stellt der Außendienst fest, dass dies bei Ihnen technisch machbar ist, dann wird ein Befüllungssatz übergeben** (wenn technisch nicht möglich bzw. wenn die Entfernung des nächsten Hydranten zu groß ist, dann muss die Befüllung durch Variante 1 erfolgen). Der Befüllungssatz besteht aus dem erforderlichen Schlauch, einer dazugehörigen Wasseruhr sowie etwaig benötigter Schlauchbrücken (zur sicheren Überfahren von Schläuchen, die über Straßen führen). Auch erfolgt bei Übergabe des Befüllungssatzes eine Einweisung durch einen Außendienstmitarbeiter. Bei Rückgabe der Garnitur, wird die Pool-Befüllung direkt im Bauhof abgerechnet. Für eine derartige Befüllung fallen für Sie pro m<sup>3</sup>-Wasser ca. € 3,75.- (inkl. Steuer) an, die sich wie folgt erklären:

- a) Wasserverbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> (ca. € 1,55 inkl. Steuer)
- b) In weiterer Folge jener variable Anteil der Kanalgebühr, der auf den Wasserverbrauch zurückgeführt wird (ca. € 1,00 inkl. Steuer/m<sup>3</sup>)
- c) Service/Leihgebühr pro m<sup>3</sup>-Wasser (€ 1,20 inkl. Steuer)

Vorteil der Variante: die Befüllung des Pools nimmt – im Gegensatz zu Variante 1 – weniger Zeit in Anspruch, da die Durchflussrate bei einer Hydrantenentnahme wesentlich höher ist.

Die Befüllung eines durchschnittlichen Pools – rund 15m<sup>3</sup> – verursacht somit folgende Kosten: ca. € 38.- bei Variante 1 (Hauswasserleitung) bzw. ca. € 56.- bei Variante 2 (Befüllungssatz).

## **Allgemeine & rechtliche Hinweise**

- Eigenmächtige Wasserentnahme aus einem Hydranten ist im gesamten Gemeindegebiet ausdrücklich verboten
  - o Hauptgründe:
    - stellt ein Verwaltungsstrafdelikt (Wasserdiebstahl) dar und muss bei Kenntnisnahme zur Anzeige gebracht werden
    - kann zu Beeinträchtigungen für das gesamte Ortswassernetz führen
- Bei Fragen zur können Sie sich gerne jederzeit an unseren Außendienst wenden